

Protokoll

über die 22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 31.01.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Ort: Regionales Berufliches Bildungszentrum der
Landeshauptstadt Schwerin – Wirtschaft und Verwaltung -
Seminarschule (Aula), Obotritenring 50, 19059 Schwerin

Pause: 18:45 Uhr bis 19:05 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Ehlers, Sebastian

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Meslien, Daniel

2. Stellvertreterin des Vorsitzenden

Manow, Cordula

ordentliche Mitglieder

Beckmann, Steffen

Block, Wolfgang

Bossow, Peter, Dr. med.

Böttger, Gerd

Brauer, Hagen, Dr.

Brill, Peter

Buhl, Claudia

Claussen, Norbert

Deiters, Thomas

Dorfmann, Regina

Federau, Petra

Fischer, Frank

Frank, Martin

Gajek, Lothar

Graf, Christian

Güll, Gerd

Horn, Silvio

Klemkow, Gret-Doris

Kuchmetzki, Annika

Lerche, Dirk
Martini, Stephan
Masch, Christian
Molter, Martin
Müller, Arndt
Nagel, Cornelia
Neuhaus, Martin
Nimke, Stefan
Pfeifer, Mandy
Rabethge, Silvia
Richter, Christoph
Riedel, Georg-Christian
Rudolf, Gert
Schönsee, Heiko
Schulz, Axel
Steinmüller, Heiko
Steinmüller, Rolf
Thierfelder, Dietrich, Dr. med.
Trepzdorf, Daniel, Dr.

Verwaltung

Badenschier, Rico, Dr.
Eggert, William
Nottebaum, Bernd
Preßentin, Silke-Maria
Ruhl, Andreas
Schulz, Gabriele
Simon-Hüls, Simone

Fraktionsgeschäftsführer

Hempel, Christina
Meinhardt, Cindy
Niekrenz, Anne
Spelling, Madlen

Leitung: Sebastian Ehlers

Schriftführer: Patrick Nemitz

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
5. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
 - 5.1. Prüfantrag | zur Einrichtung eines Zebrastreifens in der Rahlstedter Str. 27 und 29
Vorlage: 00504/2020/PE
I / Büro der Stadtvertretung
6. Schriftliche Anfragen zur Sitzung der Stadtvertretung
Vorlage: STV/22/2022Anfragen
I / Büro der Stadtvertretung
7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 21. Sitzung der Stadtvertretung vom 06.12.2021
8. Personelle Veränderungen
9. Sportstättenbedarfsplanung aktualisieren
Vorlage: 00204/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger (mehrfraktionell)
(wiederkehrender Antrag aus der 19. StV vom 30.08.2021; TOP 23)
10. Rauchfreie Haltestellen
Vorlage: 00201/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE
(wiederkehrender Antrag aus der 20. StV vom 08.11.2021; TOP 18)
11. Informationstafel an der Hegelstraße | neuer Betreff: Dekolonisierung und Demokratisierung des öffentlichen Raumes mit Informationstafel an der Hegelstraße
Vorlage: 00183/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)
(wiederkehrender Antrag aus der 20. StV vom 08.11.2021; TOP 21)
12. Jugendsozialarbeit in Schwerin für die Zukunft sichern
Vorlage: 00245/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE
(wiederkehrender Antrag aus der 21. StV vom 06.12.2021; TOP 15)

13. Neubau Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee
Vorlage: 00249/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
(wiederkehrender Antrag aus der 21. StV vom 06.12.2021; TOP 23)
14. Sparkasse Mecklenburg-Schwerin - Kontogebühren ohne Antrag rückerstatten
Vorlage: 00233/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)
(wiederkehrender Antrag aus der 21. StV vom 06.12.2021; TOP 24)
15. Lockerung für Straßenmusik während des Weihnachtsmarktes | neuer
Betreff: Lockerung für Straßenmusik bei Festen
Vorlage: 00264/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)
(wiederkehrender Antrag aus der 21. StV vom 06.12.2021; TOP 40)
16. Klimaschutz zur kommunalen Pflichtaufgabe machen
Vorlage: 00271/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)
(wiederkehrender Antrag aus der 21. StV vom 06.12.2021; TOP 43)
17. Leitbild Schwerin 2030
Vorlage: 00491/2020/1
III / Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
(Wiedervorlage aus der 21. StV vom 06.12.2021; TOP 10)
18. Beleuchteter Stern als Willkommensgruß für Neugeborene
Vorlage: 00246/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
(Wiedervorlage aus der 21. StV vom 06.12.2021; TOP 16)
19. Handlungskonzept zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Vorlage: 00252/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
(Wiedervorlage aus der 21. StV vom 06.12.2021; TOP 17)
20. Ehrung verdienstvoller Sportlerinnen und Sportler der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00243/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Lothar Gajek
(Wiedervorlage aus der 21. StV vom 06.12.2021; TOP 20)

21. "Freizeit und Lebensfreude" - ein ungewöhnliches Wandbild von 1982 sucht einen neuen Standort in Schwerin-Lankow
Vorlage: 00205/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ortsbeirat Lankow
(Wiedervorlage aus der 21. StV vom 06.12.2021; TOP 21)

22. ÖPNV: Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Verkehrsverbundes in der Region Westmecklenburg
Vorlage: 00274/2021
III / Fachdienst Verkehrsmanagement
Smerdka, Bernd-Rolf, Dr.
(Wiedervorlage aus der 21. StV vom 06.12.2021; TOP 30)

23. Dezentrale Unterbringung von Geflüchteten im Anerkennungsverfahren
Vorlage: 00263/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Wiedervorlage aus der 21. StV vom 06.12.2021; TOP 34)

24. Der Alte Garten in neuem Gewand! Offene und bürgerfreundliche Nutzung des Platzes ermöglichen und aktiv gestalten
Vorlage: 00260/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
SPD-Fraktion
(Wiedervorlage aus der 21. StV vom 06.12.2021; TOP 37)

25. Einwerben von Städtebaufördermitteln
Vorlage: 00262/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
SPD-Fraktion
(Wiedervorlage aus der 21. StV vom 06.12.2021; TOP 38)

26. Stadion Paulshöhe bis zum Abriss weiter nutzen
Vorlage: 00266/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)
(Wiedervorlage aus der 21. StV vom 06.12.2021; TOP 41)

27. Klima-Allianz in Schwerin stärken
Vorlage: 00270/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)
(Wiedervorlage aus der 21. StV vom 06.12.2021; TOP 42)

28. Kommunalen Klimaschutz voranbringen – Nutzung der Solarenergie verstärken
Vorlage: 00339/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

29. Gewährung einer Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Schwerin für 2022
Vorlage: 00297/2021
II / Fachdienst Soziales

30. 3. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe
Vorlage: 00217/2021
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

31. Antragstellung der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der Fördermaßnahme/ des Bundesprogramms: „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
Vorlage: 00327/2022
III / Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft

32. Tätigkeitsbericht 2020/2021 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00288/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ausschuss für Rechnungsprüfung Herr Arndt Müller

33. Sachstandsbericht über Fördermöglichkeiten für ein Sirenenwarnsystem
Vorlage: 00325/2022
III / Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst

34. Installation eines Sirenen- und Lautsprecher-Systems in Schwerin
Vorlage: 00348/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

35. Entwicklung einer Heimstätte für den Handball in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00347/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger

36. „Von der Straße in die Halle“ - Sporthallennutzungsmöglichkeiten nach Hamburger Vorbild erweitern
Vorlage: 00346/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

37. Konzept für touristische und Heilandenutzung der Thermalsole-Gewinnung
Vorlage: 00340/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion

38. Verbesserung Personalsituation Helios-Klinik Schwerin
Vorlage: 00344/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger

39. Erbbaurecht für städtischen Grund
Vorlage: 00338/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
40. Chancengleiches Lernen für alle Schülerinnen und Schüler ermöglichen
Vorlage: 00351/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)
41. Weiterentwicklung des Quartiersmanagements Weststadt
Vorlage: 00323/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ortsbeirat Weststadt
42. 100-jähriges Jubiläum der Stadtbibliothek mit zusätzlichem Etat und engagiertem Kulturprogramm für die Schweriner*innen feiern
Vorlage: 00345/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE
43. Schaffung von Transparenz in Schweriner Pflegeeinrichtungen
Vorlage: 00343/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
44. Skulptur des Künstlers Reinhard Dietrich vor Zerstörung bewahren
Vorlage: 00349/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)
45. Städtepartnerschaften mit EU Förderung aufleben lassen
Vorlage: 00353/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)
46. Prüfanträge
 - 46.1. Prüfantrag | Anwendung des neuen §80a der Landesbauordnung
Vorlage: 00342/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
SPD-Fraktion
 - 46.2. Prüfantrag | Entwicklung der Hagenower Straße 1
Vorlage: 00337/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf

47. Berichtsanhträge
- 47.1. Berichtsanhtrag | Prüfbericht zum Verkehrsversuch zur Errichtung eines Radschutzstreifens in der Lübecker Straße (DS 00113/2021)
Vorlage: 00267/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
(Wiedervorlage aus der 21. StV vom 06.12.2021; TOP 45.1)
- 47.2. Berichtsanhtrag | Prüfbericht zur Umsetzung der Beschlüsse der Stadtvertretung im Bereich Graffiti
Vorlage: 00341/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
- 47.3. Berichtsanhtrag | Klimaschutzmaßnahmen Kommunale Unternehmen
Vorlage: 00350/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)
- 47.4. Berichtsanhtrag | Mietwohnungen und Wohnberechtigungsscheine in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00359/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
SPD-Fraktion
48. Akteneinsichten

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

1.

Die Mitglieder der Stadtvertretung gedenken zu Beginn der Sitzung mit einer Schweigeminute dem verstorbenen sachkundigen Einwohner Herrn Ralf Ascher.

2.

Der Stadtpräsident eröffnet die 22. Sitzung der Stadtvertretung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung der Stadtvertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3.

TOP 08 Personelle Veränderungen der Zählgemeinschaft

Die Zählgemeinschaft stellt ihre Anträge auf personelle Veränderungen des Hauptausschusses, des Ausschusses für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice, des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales und des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften für die heutige Sitzung zurück und beantragt die Aufnahme in die nächste Sitzung der Stadtvertretung.

4.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Lothar Gajek beantragt, den Tagesordnungspunkt 41, DS 00323/2022 des Ortsbeirates Weststadt „Weiterentwicklung des Quartiersmanagement Weststadt“ mit seinem Antrag Tagesordnungspunkt 20, DS 00243/2022 „Ehrung verdienstvoller Sportlerinnen und Sportler der Landeshauptstadt Schwerin“ in der Reihenfolge der Tagesordnung zu tauschen.

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

5.

Die Stadtvertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung **einstimmig**.

6.

Folgende Mitglieder der Stadtvertretung haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt:

Herr Henning Foerster (Fraktion DIE LINKE)

Herr Thomas de Jesus Fernandes (AfD-Fraktion)

Herr Manfred Strauß (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

7.

Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung, dass gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin die Sitzung im Internet als Livestream übertragen wird. Es liegt ihm keine Mitteilung vor, dass ein Mitglied der Stadtvertretung der Übertragung seiner Wortbeiträge widerspricht. Des Weiteren ist von „TV-Schwerin“ die Zulassung von Kameraaufnahmen beantragt worden. Der Stadtpräsident weist auf das Verfahren hin.

zu 2 Bürgerfragestunde

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident informiert, dass die Anwesenheit der Einreicher/innen zur Bürgerfragestunde aufgrund der Corona-Lage nicht zulässig ist. Die Anfragen werden durch den Oberbürgermeister schriftlich beantwortet und in den Informationssystemen bereitgestellt.

F 1 Einreicher: Herr Rainer Schiffel
- Klimaneutraler Zoo in der Stadt Schwerin
Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

F 2 Einreicher: Frau Jana Wolff
- Klimabürgerrat
Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

F 3 Einreicher: Frau Jana Wolff
- Klimabilanz
Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

F 4 Einreicher: Frau Ute Greve
- Wassertankstelle Güstrower Straße
Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

F 5 Einreicher: Herr Christian Feldmann
- Reduzierung von Lichtverschmutzung in Schwerin
Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

zu 3 Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Bemerkungen:

Die Mitteilungen des Stadtpräsidenten liegen den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung vor.

zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Bemerkungen:

1.
Die Mitteilungen des Oberbürgermeisters liegen den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung vor.

2.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Arndt Müller hat Nachfragen zu den Mitteilungen des Oberbürgermeisters (Seite 11/12) „Klimaschutz in der Landeshauptstadt Schwerin“.

Die Nachfragen werden durch den Beigeordneten für Wirtschaft, Bauen und Ordnung Herrn Bernd Nottebaum beantwortet.

3.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Bauen und Ordnung Herr Bernd Nottebaum informiert mündlich, dass nach den Beratungen in den Ausschüssen noch weitere Informationen zum Antrag DS 00475/2020 „Schwerin weiter zum Wasser öffnen – Vereinsflächen am Wasser der Öffentlichkeit zugänglich machen“ in die nächsten Mitteilungen des Oberbürgermeisters aufgenommen werden.

zu 5 Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

**zu 5.1 Prüfantrag | zur Einrichtung eines Zebrastreifens in der Rahlstedter Str. 27 und 29
Vorlage: 00504/2020/PE**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 6 Schriftliche Anfragen zur Sitzung der Stadtvertretung
Vorlage: STV/22/2022Anfragen**

Bemerkungen:

Die eingereichten Anfragen wurden durch den Oberbürgermeister schriftlich beantwortet.

zu 7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 21. Sitzung der Stadtvertretung vom 06.12.2021

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 21. Sitzung der Stadtvertretung vom 06.12.2021 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 8 Personelle Veränderungen

Bemerkungen:

1.

Die Zählgemeinschaft stellt ihre Anträge auf personelle Veränderungen des Hauptausschusses, des Ausschusses für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice, des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales und des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften für die heutige Sitzung zurück und beantragt die Aufnahme in die nächste Sitzung der Stadtvertretung.

2.

Die AfD-Fraktion zieht ihren Antrag auf personelle Veränderungen des Ausschusses für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice zurück.

3.

Die SPD-Fraktion ändert ihren Antrag auf personelle Veränderungen des Ausschusses für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice wie folgt:

„Die Stadtvertretung wählt Frau Sabine Hansen als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice.“

Das ordentliche Mitglied Herr Florian Gradnitzer wird nicht abberufen.

Beschluss:

1. Antrag CDU/FDP-Fraktion

Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung beruft Herrn Michael Bremer als ordentliches Mitglied aus dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin ab.

Die Stadtvertretung beruft Herrn Jan Winkler als stellvertretendes Mitglied aus dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin ab.

Die Stadtvertretung bestellt Herrn Jan Winkler als ordentliches Mitglied in den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin.

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtvertretung beruft Herrn Michael Bremer als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr ab.

Ausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement

Die Stadtvertretung beruft Herrn Michael Bremer als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement ab.

2. Antrag SPD-Fraktion

Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice

Die Stadtvertretung wählt Frau Sabine Hansen als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice.

Ortsbeirat Weststadt

Die Stadtvertretung wählt Herrn Martin Hackbarth als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Weststadt.

3. Antrag AfD-Fraktion

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

Die Stadtvertretung beruft Frau Christina Hempel als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften ab.

Die Stadtvertretung wählt Herr Eric Schellenberger als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Christian Schmidtke und Frau Silke Schönherr-Wagner als stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften.

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtvertretung wählt Herrn Peter Sönnichsen und Herrn Jan-Phillip Tadsen als stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr.

Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung

Die Stadtvertretung wählt Herrn Maik Federau als ordentliches Mitglied in den Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung.

Die Stadtvertretung beruft Frau Gundela Berner als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Jörg Schröder als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung.

Ausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement

Die Stadtvertretung wählt Herrn Christian Schmidtke und Herrn Peter Sönnichsen als stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement.

Ausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

Die Stadtvertretung wählt Frau Silke Schönherr-Wagner als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin.

4. Antrag Fraktion Unabhängige Bürger

Ortsbeirat Mueßer Holz

Die Stadtvertretung beruft Frau Manuela van der Sanden als ordentliches Mitglied aus dem Ortsbeirat Mueßer Holz ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Beate Rudolf als ordentliches Mitglied in den Ortsbeirat Mueßer Holz.

5. Antrag Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin (Haus der Begegnung)

Die Stadtvertretung beruft Frau Silvia Janeck-Thiede als stellvertretendes Mitglied aus dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin ab.

Die Stadtvertretung bestellt Frau Julia Prusseit als stellvertretendes Mitglied in den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen

zu 9

Sportstättenbedarfsplanung aktualisieren
Vorlage: 00204/2021

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende mehrfraktionelle Ersetzungsmitteilung der Antragstellerinnen vom 31.08.2021 vor:

„Die Integrierte Sportentwicklungsplanung (ISEP) wird aufgrund der deutlich gestiegenen Nutzerzahlen um einen Kleinfeld-Kunstrasen-Platz in Neumühle ergänzt.“

2.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion vom 26.08.2021 vor:

~~1.-~~ Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sportstättenbedarfsplanung aus dem Jahr 2017 zu überarbeiten und die Fortschreibung bis zum 31.03.2022 vorzulegen.

~~2.-~~ Dabei sind u.a. die Bedarfe des Neumühler Sportvereins zu berücksichtigen. Ziel ist dort die Errichtung eines zusätzlichen Kleinfeld-Kunstrasenplatzes.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

3.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Lothar Gajek zieht seinen Ersetzungsantrag vom 27.08.2021 zurück.

4.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung des Antrages in der Fassung der Ersetzungsmitteilung der Antragstellerinnen.

Die Integrierte Sportentwicklungsplanung (ISEP) wird aufgrund der deutlich gestiegenen Nutzerzahlen um einen Kleinfeld-Kunstrasen-Platz in Neumühle ergänzt.

5.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in der Fassung der Ersetzungsmitteilung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Integrierte Sportentwicklungsplanung (ISEP) wird aufgrund der deutlich gestiegenen Nutzerzahlen um einen Kleinfeld-Kunstrasen-Platz in Neumühle ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei sechs Stimmenthaltungen beschlossen

zu 10

Rauchfreie Haltestellen
Vorlage: 00201/2021

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag des ehemaligen Mitglieds der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK) vom 25.10.2021 vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. unverzüglich ein Konzept nebst entsprechendem Maßnahmenkatalog vorzulegen, wie die Landeshauptstadt Schwerin in den nächsten Jahren schrittweise die Menge der in Schwerin in die Umwelt geworfenen, giftigen Zigarettenkippen und weiteren Kleinmülls (OP-Masken, Verpackungen, Plastikbecher usw.) durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen im Sinne eines aktiven, konsequenten, nachhaltigen und zielgerichteten Umweltschutzes reduzieren will.
2. mit den Schulen der Stadt, dem BUND, dem Nabu, der Umweltstiftung Mecklenburg-Vorpommern und weiteren potentiellen Geldgebern und Sponsoren zeitnah Gespräche darüber zu führen, welche Möglichkeiten bestehen, im Sinne des kommunalen Umweltschutzes Projekte – insbesondere Bildungsaktivitäten an Schulen – zum Thema „Zigarettenkippen/Kleinmüll“ als eine Handlungsoption des zukünftigen Maßnahmenkataloges der Landeshauptstadt Schwerin anzubieten bzw. diese finanziell zu fördern.
3. mit der Klima Allianz und den kommunalen Unternehmen das Gespräch zu suchen, inwiefern diese als Bildungspartner die Klima- und Umweltbildung an den Schweriner Schulen durch Projektstage und Projektwochen konkret unterstützen können und möchten.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und einigen Gegenstimmen abgelehnt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gemäß unserer Anfrage vom Dezember 2019 Rauchfreiheit in den Haltestellen des Schweriner Nahverkehrs durch einen symbolischen Hinweis auf den einzelnen Aushängen an den Haltestellen umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt mit dem nächsten Fahrplanwechsel.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

zu 11

Informationstafel an der Hegelstraße | neuer Betreff: Dekolonisierung und Demokratisierung des öffentlichen Raumes mit Informationstafel an der Hegelstraße
Vorlage: 00183/2021

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Ersetzungsmittelung der Antragstellerin vom 17.10.2021 vor:

Neuer Betreff: Dekolonisierung und Demokratisierung des öffentlichen Raumes mit Informationstafel an der Hegelstraße

„Die Stadtvertretung beschließt, an geeigneter Stelle Hinweistafeln anzubringen mit Bezug zur postkolonialen Betrachtungsweise von Menschen, nach denen Straßen benannt wurden.“

2.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag des Mitglieds der Stadtvertretung Stephan Martini vom 27.01.2022 vor:

Neuer Betreff: Prüfantrag | Dekolonisierung und Demokratisierung des öffentlichen Raumes

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Straßenbenennungen in der Landeshauptstadt Schwerin auf den historischen Kontext zum Kolonialismus/Postkolonialismus prüfen und die Stadtvertretung über das Ergebnis zu informieren.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und einer Stimmenthaltung abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, an geeigneter Stelle Hinweistafeln anzubringen mit Bezug zur postkolonialen Betrachtungsweise von Menschen, nach denen Straßen benannt wurden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 12

**Jugendsozialarbeit in Schwerin für die Zukunft sichern
Vorlage: 00245/2021**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

1. sich gegenüber der Landesregierung für eine Aufstockung der Landesförderung für die Jugendarbeit oder einen anderweitigen Ausgleich der wegfallenden Mittel einzusetzen.
2. zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung darzulegen, inwieweit sich die neue Ausrichtung der Landesförderung auf investive Maßnahmen wie die geplante Sanierung des Jugendhauses „DeJaVu“ oder das Bauvorhaben für den Jugendclub Wüstenschiff auswirkt.
3. der Stadtvertretung einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die wegfallenden Mittel mit dem Ziel kompensiert werden sollen, die Angebote der Jugendsozialarbeit auch künftig auf dem bisherigen, erforderlichen Niveau zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 13

**Neubau Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee
Vorlage: 00249/2021**

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Änderungsmitteilung der Antragstellerin vom 07.12.2021 vor:

„1. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung, ob und unter welchen finanziellen Rahmenbedingungen als Ersatz für die abgerissene „Stadionbrücke“ eine neue Brücke über die Ludwigsluster Chaussee zur ausschließlichen Nutzung für Radfahrer und Fußgänger errichtet werden kann.
2. Diese Brücke soll nach erfolgter Fertigstellung der Brücke vom Dwang zur Krösnitz die touristisch und logistisch sinnvolle Verbindung zwischen dem Radfernweg Hamburg-Rügen und dem Residenzstädte-Rundweg herstellen.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie einschließlich der möglichen Gesamtfinanzierung des Projekts vorzulegen und hierfür im Haushaltsplan 2022 Mittel vorzusehen.
Infrastrukturfördermittel des Landes / Bundes wären dafür im Vorfeld anzufragen.
Zielstellung soll sein, die Brücke bis zum Jahr 2025 zu errichten.“

1.1

Die Antragstellerin ergänzt ihren Antrag unter Punkt 3 wie folgt:

„...hierfür im Haushaltsplan 2022 *oder* 2023...“

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Änderungsmitteilung in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

Beschluss:

1.
Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung, ob und unter welchen finanziellen Rahmenbedingungen als Ersatz für die abgerissene „Stadionbrücke“ eine neue Brücke über die Ludwigsluster Chaussee zur ausschließlichen Nutzung für Radfahrer und Fußgänger errichtet werden kann.
2.
Diese Brücke soll nach erfolgter Fertigstellung der Brücke vom Dwang zur Krösnitz die touristisch und logistisch sinnvolle Verbindung zwischen dem Radfernweg Hamburg-Rügen und dem Residenzstädte-Rundweg herstellen.
3.
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie einschließlich der möglichen Gesamtfinanzierung des Projekts vorzulegen und hierfür im Haushaltsplan 2022 oder 2023 Mittel vorzusehen.
Infrastrukturfördermittel des Landes / Bundes wären dafür im Vorfeld anzufordern.
Zielstellung soll sein, die Brücke bis zum Jahr 2025 zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und zwei Stimmenhaltungen beschlossen

zu 14 **Sparkasse Mecklenburg-Schwerin - Kontogebühren ohne Antrag rückerstatten**
Vorlage: 00233/2021

Bemerkungen:

1.
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt,

1.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorstand der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin das Gespräch darüber zu führen, inwiefern die Sparkasse *niederschwellige Möglichkeiten für ihre Kunden anbieten kann, um zu Unrecht erhobene Gebühren zurückzuerstatten.*
2.
Der Oberbürgermeister berichtet der Stadtvertretung über das Ergebnis der geführten Gespräche.
2.
Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussempfehlung in der Fassung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt,

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorstand der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin das Gespräch darüber zu führen, inwiefern die Sparkasse niederschwellige Möglichkeiten für ihre Kunden anbieten kann, um zu Unrecht erhobene Gebühren zurückzuerstatten.

2.

Der Oberbürgermeister berichtet der Stadtvertretung über das Ergebnis der geführten Gespräche.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 15

Lockerung für Straßenmusik während des Weihnachtsmarktes | neuer

Betreff: Lockerung für Straßenmusik bei Festen

Vorlage: 00264/2021

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Ersetzungsmitteilung des Antragstellers vom 05.12.2021 vor:

„Die Stadtvertretung beschließt eine Ergänzung der Satzung für Straßenmusik in Schwerin.

Es wird folgende Ergänzung/ Änderung der „Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen“ (Straßen- und Grünflächensatzung) vorgenommen:

§ 4 (2) 3. wird um einen weiteren Punkt § 4 (2) 4. ergänzt:

Straßenmusik darf abweichend zu den genannten Pausenzeiten gespielt werden bei Stadtfesten, Weihnachtsmärkten, verkaufsoffenen Sonntagen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern die oder der Veranstalter dem nicht gegenüber dem zuständigen Amt widerspricht.“

2.

Der Antrag in der Fassung der Ersetzungsmitteilung des Antragstellers wurde in der 21. Sitzung der Stadtvertretung am 06.12.2021 in den Hauptausschuss überwiesen. Der Hauptausschuss verzichtete auf eine Verweisung in die zuständigen Fachausschüsse und hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 dazu beraten und den Antrag der Stadtvertretung zur Ablehnung empfohlen.

3.

Die AfD-Fraktion stellt erneut den Antrag auf Überweisung in den Hauptausschuss.

Beschluss:

Der Antrag in der Fassung der Ersetzungsmitteilung wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 16 Klimaschutz zur kommunalen Pflichtaufgabe machen
Vorlage: 00271/2021

Bemerkungen:

Der Antragsteller zieht den Punkt 3 des Beschlussvorschlages zurück. Er bittet des Weiteren um eine getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Landesregierung das Gespräch zu suchen und darauf zu dringen, dass der Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe in Mecklenburg-Vorpommern in den gesetzlichen Regelungen verankert wird.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich in den Gremien des Städte- und Gemeindetages dafür einzusetzen, dass sich der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern dafür ausspricht, dass der Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern zur kommunalen Pflichtaufgabe wird, um die Priorität dieser kommunalen Handlungsfelder zu unterstreichen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1) mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen
abgelehnt
zu Punkt 2) mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und sechs Stimmenthaltungen
abgelehnt

zu 17 Leitbild Schwerin 2030
Vorlage: 00491/2020/1

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt das »Leitbild Schwerin 2030: offen – innovativ – lebenswert«.
2. Die Stadtvertretung nimmt die in der Anlage beigefügten Leitprojekte zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, der Stadtvertretung nach 5 Jahren im Rahmen einer Evaluation über den Stand der Umsetzung der Leitziele und -projekte zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Gegenstimmen und 10 Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 18 Beleuchteter Stern als Willkommensgruß für Neugeborene
Vorlage: 00246/2021**

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Ersetzungsmitteilung der Antragstellerin vom 22.11.2021 vor:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtmarketing GmbH wird beauftragt, für den Weihnachtsmarkt 2022 Sponsoren zu werben, die die Anbringung von beleuchteten Sternen am Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz als Willkommensgruß für Schweriner Neugeborene unterstützen.

In Abstimmung mit den Helios-Kliniken erfolgt nach einer Geburt eine zeitnahe Schaltung der Weihnachtssterne und die Anzeige auf einer digitalen Tafel. Für die technische Umsetzung wird eine Zusammenarbeit mit den Stadtwerken vereinbart.“

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die AfD-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag in der Fassung der Ersetzungsmitteilung wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 19 Handlungskonzept zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und
Ordnung
Vorlage: 00252/2021**

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion vom 29.10.2021 vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Treffpunkte von Jugendlichen im öffentlichen Raum folgende Voraussetzungen zu schaffen, wenn die Gegebenheiten vor Ort die Umsetzung zulassen:

- genügend Abfallbehälter
- genügend Sitzgelegenheiten
- sanitäre Anlagen
- stationäre Überdachung (Regenschutz).

Die Abfallbehälter sollen von Freitag bis Montag im Zeitraum der stattfindenden Treffen täglich geleert werden.

Sofern die finanziellen Aufwendungen nicht über den aktuellen Haushalt der Stadt Schwerin abgedeckt werden können, sollen die Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen im nächsten Haushalt eingeplant werden.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, gemeinsam mit der Polizeiinspektion/dem Polizeirevier Schwerin Maßnahmen zu ergreifen, um

- mutwillige Zerstörungen (Sachbeschädigungen) im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten/Treffs von Feiernden im öffentlichen Raum zu unterbinden,
- Lärmbelästigungen einzudämmen,
- die Einhaltung des Jugendschutzes zu gewährleisten.“

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag sowie der Ersetzungsantrag werden in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 20 **Ehrung verdienstvoller Sportlerinnen und Sportler der Landeshauptstadt Schwerin**
Vorlage: 00243/2021

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Der Antragsteller beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 21 **"Freizeit und Lebensfreude" - ein ungewöhnliches Wandbild von 1982 sucht einen neuen Standort in Schwerin-Lankow**
Vorlage: 00205/2021

Bemerkungen:

Es liegt folgende Änderungsmitteilung des Antragstellers vom 11.01.2022 vor:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, als Gesellschafter der WGS darauf hinzuwirken, dass bei zukünftigen Sanierungen von Objekten der WGS im Stadtteil Lankow die Unterbringung des Kunstwerks „Freizeit und Lebensfreude“ berücksichtigt wird. Sollte das nicht möglich sein, so wird der Oberbürgermeister aufgefordert darauf hinzuwirken, die Anbringung des Wandbildes „Freizeit und Lebensfreude“ in einem anderen Schweriner Stadtteil zu ermöglichen.

Dabei sind bereits in Planung befindliche Neubauten, u.a. das Regionale Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (RBB), zu berücksichtigen.“

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, als Gesellschafter der WGS darauf hinzuwirken, dass bei zukünftigen Sanierungen von Objekten der WGS im Stadtteil Lankow die Unterbringung des Kunstwerks „Freizeit und Lebensfreude“ berücksichtigt wird. Sollte das nicht möglich sein, so wird der Oberbürgermeister aufgefordert darauf hinzuwirken, die Anbringung des Wandbildes „Freizeit und Lebensfreude“ in einem anderen Schweriner Stadtteil zu ermöglichen. Dabei sind bereits in Planung befindliche Neubauten, u.a. das Regionale Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (RBB), zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 22 **ÖPNV: Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Verkehrsverbundes in der Region Westmecklenburg**
Vorlage: 00274/2021

Bemerkungen:

1.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Stephan Martini zieht seinen Ergänzungsantrag vom 30.11.2021 zurück.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung der Gründung eines Verkehrsverbundes unter den Rahmenbedingungen des „Grundsatzgutachtens für einen Verkehrsverbund in der Region Westmecklenburg“. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit den beteiligten Gebietskörperschaften in die Verhandlungen einzutreten und der Stadtvertretung weitere erforderliche Beschlüsse vorzulegen.

In den Verhandlungen ist dafür Sorge zu tragen, dass für das Stadtgebiet Schwerin weiterhin Beschlüsse zu Tarifen und Linienführung durch die Landeshauptstadt Schwerin gefasst werden können.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung der Gründung eines Verkehrsverbundes unter den Rahmenbedingungen des „Grundsatzgutachtens für einen Verkehrsverbund in der Region Westmecklenburg“. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit den beteiligten Gebietskörperschaften in die Verhandlungen einzutreten und der Stadtvertretung weitere erforderliche Beschlüsse vorzulegen.

In den Verhandlungen ist dafür Sorge zu tragen, dass für das Stadtgebiet Schwerin weiterhin Beschlüsse zu Tarifen und Linienführung durch die Landeshauptstadt Schwerin gefasst werden können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 23 Dezentrale Unterbringung von Geflüchteten im Anerkennungsverfahren
Vorlage: 00263/2021**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU/FDP-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 24 Der Alte Garten in neuem Gewand! Offene und bürgerfreundliche Nutzung
des Platzes ermöglichen und aktiv gestalten
Vorlage: 00260/2021**

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitglieds der Stadtvertretung Stephan Martini vom 30.11.2021 vor:

Der Beschlussvorschlag wird um einen Beschlusspunkt 2 ergänzt:

1.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, gemeinsam mit den relevanten Akteur:innen, unter anderem dem Mecklenburgischen Staatstheater, dem Staatlichen Museum Schwerin und dem Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt, unter seiner Leitung und in enger Zusammenarbeit mit dem Welterbemanagement der Landeshauptstadt Schwerin ein Konzept für die Nutzung des Alten Garten im Herzen des Residenzensembles im Sommer 2022 zu entwickeln. Aus den Erfahrungen der Saison 2022 soll danach eine Perspektive für den Alten Garten für die folgenden Jahre abgeleitet werden.

2.

„Um eine größtmögliche Beteiligung zu ermöglichen werden ausgeloste Bürger:innen an den Gestaltungsplänen und Arbeitstreffen der Projektgruppe ‚Alter Garten 2022‘ beteiligt.“

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag sowie der Ergänzungsantrag werden in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 25 Einwerben von Städtebaufördermitteln
Vorlage: 00262/2021**

Beschlussvorschlag:

Wir bitten um eine Darstellung des Prozesses, wie Städtebaufördermittel eingeworben werden und um regelmäßigen Bericht im Hauptausschuss darüber.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 16 Dafür-, 21 Gegenstimmen abgelehnt

**zu 26 Stadion Paulshöhe bis zum Abriss weiter nutzen
Vorlage: 00266/2021**

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Änderungsmitteilung des Antragstellers vom 02.12.2021 vor:

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass interessierte Vereine der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Abriss des Kulturstadions Paulshöhe in Absprache mit der Landeshauptstadt Schwerin, die Sportstätte Paulshöhe bis voraussichtlich ins Jahr 2024 nutzen dürfen. Ansonsten gilt die Satzung zur Sportstättenvergabe der Landeshauptstadt Schwerin sowie die jeweils gültige Fassung des Bebauungsplanes „Wohnpark Paulshöhe“.
2. Über entstehende Kosten für Betreuung und Unterhaltung sind mit den interessierten Vereinen Verträge abzuschließen.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Der Antragsteller beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in der Fassung der Änderungsmitteilung in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 27 Klima-Allianz in Schwerin stärken
Vorlage: 00270/2021**

Bemerkungen:

1.
Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 27 und 28.

2.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 28 Kommunalen Klimaschutz voranbringen – Nutzung der Solarenergie
verstärken
Vorlage: 00339/2022**

Bemerkungen:

1.
Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 27 und 28.

2.
Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitglieds der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK) vom 27.01.2022 vor:

Es wird ein Punkt 5 hinzugefügt.

„5. Im Rahmen der Prüfung auf Eignung für Solarpanelen/Solaranlagen wird stets auch alternativ die Eignung einer Begrünung der Flächen/Dächer geprüft. Der Stadtvertretung wird über die Prüfungen berichtet.“

3.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag sowie der Ergänzungsantrag werden in den Hauptausschuss überwiesen.

- zu 29 **Gewährung einer Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Schwerin für 2022**
Vorlage: 00297/2021

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 29 und 31 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Gewährung einer Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatung der Volkssolidarität, Kreisverband Südwestmecklenburg e.V. in Höhe von 259.747 € für das Förderjahr 2022 gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 d) der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin bei Überschreitung der Wertgrenze von 50.000 €.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Zuwendungsbescheid auszufertigen und die Mittel auszureichen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 30 **3. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe**
Vorlage: 00217/2021

Beschluss:

Die 3. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 31 **Antragstellung der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der Fördermaßnahme/ des Bundesprogramms: „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“**
Vorlage: 00327/2022

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 29 und 31 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung billigt die Antragstellung für das Bundesprogramm: „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und stimmt der Umsetzung von mehreren Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt durch die beförderte Zwischen- und Umnutzung von leerstehenden innerstädtischen (Einzelhandels-) Immobilien zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 32 **Tätigkeitsbericht 2020/2021 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin**
Vorlage: 00288/2021

Bemerkungen:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Arndt Müller, stellt den Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2020/2021 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- zu 33 **Sachstandsbericht über Fördermöglichkeiten für ein Sirenenwarnsystem**
Vorlage: 00325/2022

Bemerkungen:

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 33 und 34.

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Sachstandsbericht des Oberbürgermeisters zur Fördermöglichkeit für ein Sirenenwarnsystem zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 34 Installation eines Sirenen- und Lautsprecher-Systems in Schwerin
Vorlage: 00348/2022**

Bemerkungen:

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 33 und 34.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Sachstandsberichtes des Oberbürgermeisters zur „Fördermöglichkeit für ein Sirenenwarnsystem“ (Drucksache 00325/2022) beschließt die Stadtvertretung folgendes:

„Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, ein „Sirenen- und Lautsprecher-System zum Zwecke der Warnung und Information der Bevölkerung“ beginnend noch in 2022 aufzubauen und dauerhaft zu unterhalten. Der Oberbürgermeister wird somit mit der Beschaffung eines solchen Sirenen- und Lautsprecher-Systems und der Beantragung der aktuellen Fördermittel vom Land beauftragt. Der Einleitung eines notwendigen Vergabeverfahrens nach Bewilligung der Fördermittel durch das Land M-V wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, dem im Ergebnis des Vergabeverfahrens ermittelten Auftragnehmer den Zuschlag zu erteilen, diese Ermächtigung gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptausschusses bei etwaig anfallendem Eigenanteil.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 35 Entwicklung einer Heimstätte für den Handball in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00347/2022**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 36 „Von der Straße in die Halle“ - Sporthallennutzungsmöglichkeiten nach Hamburger Vorbild erweitern
Vorlage: 00346/2022

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU/FDP-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 37 Konzept für touristische und Heilwendungsnutzung der Thermalsole-Gewinnung
Vorlage: 00340/2022

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Ersetzungsmittelung der Antragstellerin vom 26.01.2022 vor:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird mit der Erstellung eines Konzeptes zur touristischen und Heilwendungsnutzung der Thermalsole-Gewinnung beauftragt.

In Vorbereitung der Erstellung des Nutzungskonzeptes sind die Voraussetzungen für die Erlangung eines Heilbad-Status zu prüfen und zu berücksichtigen.

Die Kosten für die Erstellung eines Konzeptes und einer Machbarkeitsstudie sollen im Doppelhaushalt 2023/2024 eingeplant werden.“

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die AfD-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in der Fassung der Ersetzungsmittelung in den Hauptausschuss überwiesen.

**Verbesserung Personalsituation Helios-Klinik Schwerin
Vorlage: 00344/2022**

Bemerkungen:

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Petra Federau beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

1.

Die Stadtvertretung nimmt vor dem Hintergrund der kommunalen Verantwortung im Bereich Gesundheitsvorsorge mit großer Sorge die in öffentlich-rechtlichen und sozialen Medien (u.a. NDR Nachrichten vom 13.01.2022) aufgezeigten Probleme in der medizinischen Versorgung, vor allem aber den Mangel an Fachärzten und Pflegepersonal in der Helios-Klinik Schwerin zur Kenntnis und fordert den Hauptgesellschafter auf, die für ein Krankenhaus der Maximalversorgung erforderliche Personalausstattung - aktuell insbesondere in der Hämatologie, Onkologie, Traumatologie, Anästhesiologie, Kinderchirurgie und der Notaufnahme - durch geeignete Maßnahmen unverzüglich sicherzustellen.

2.

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, dem Hauptgesellschafter diese Position zu übermitteln.

3.

Der Oberbürgermeister wird ferner gebeten, unverzüglich auf die Einberufung einer Gesellschafterversammlung mit dem Ziel hinzuwirken, dass die Geschäftsführung der Gesellschaft gegenüber der Landeshauptstadt zu den Mängeln detailliert Stellung nimmt, Gründe dafür offenlegt sowie Vorschläge zur Beseitigung der Probleme vorlegt. Hierbei sollte u.a. auch dargelegt werden, welche Abweichungen es zwischen SOLL und IST in der Personalausstattung

gibt, insbesondere bei den festen Beschäftigungsverhältnissen. Des Weiteren soll dargelegt werden, in welchen Bereichen der größte Personalmangel zu verzeichnen ist.

4. Der Stadtvertretung ist über das Veranlasste und die Ergebnisse zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 39 Erbbaurecht für städtischen Grund
Vorlage: 00338/2022**

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Änderungsantrag des Mitglieds der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK) vom 27.01.2022 vor:

Satz 2 wird geändert in

„2. *Alle* städtischen Grundstücke werden grundsätzlich zukünftig nur noch in Erbbaurecht vergeben.“

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag sowie der Änderungsantrag werden in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 40 Chancengleiches Lernen für alle Schülerinnen und Schüler ermöglichen
Vorlage: 00351/2022**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Der Antragsteller beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 41

**Weiterentwicklung des Quartiersmanagements Weststadt
Vorlage: 00323/2021**

Bemerkungen:

1.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Steffen Beckmann beantragt getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung des *Beschlusspunktes 2*.

Beschlusspunkt 2:

„2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Finanzierung des Quartiersmanagements in der Weststadt im Rahmen einer institutionellen Förderung durch die LH-Schwerin in die Haushaltsplanung für die Jahre 2023 ff. aufzunehmen.“

3.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Heiko Steinmüller beantragt „Schluss der Aussprache“. Über diesen Geschäftsordnungsantrag erfolgt keine Abstimmung, da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Beschlusspunkt 1 des Antrages zur Abstimmung.

Beschluss:

(Beschlusspunkt 1)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die WGS anzuweisen, sich mit 10.000 € an der Weiterentwicklung des Quartiersmanagements der Weststadt für das Jahr 2022 zu beteiligen.

Beschluss:

(Beschlusspunkt 2)

Der Beschlusspunkt 2 des Antrages wird in den Hauptausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1) mehrheitlich bei einer Gegenstimme und vier Stimmenthaltungen beschlossen

zu 42

100-jähriges Jubiläum der Stadtbibliothek mit zusätzlichem Etat und engagiertem Kulturprogramm für die Schweriner*innen feiern
Vorlage: 00345/2022

Bemerkungen:

Die Antragstellerin wandelt ihren Antrag in einen Prüfantrag um.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Veranstaltungen rund um das 100-jährige Jubiläum mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet werden können.

1. Hierzu soll ein lebendiger Austausch mit dem - als auch die aktive Einbindung des – Freundeskreis/-es der Stadtbibliothek oder auch der freien Szene über den Schweriner Kulturrat erfolgen.

2. Neben einem vielschichtigen Programm an Festveranstaltungen sollen hierbei auch weitere Formate des Kulturbüros wie die Schweriner Literaturtage oder die Schweriner Kulturnacht finanziell aufgewertet und bessergestellt werden.

3. Zudem soll das Jubiläum genutzt werden, etwa den Ausbau des Medienbestandes für sehbehinderte u./o. multiple gehandicapte Bürger*innen (z.B. durch Hörbücher im DAISY-Format) substanziell voranzubringen. Ebenso gehört die Erweiterung der „ONLEIHE“, also des digitalen Medien- und Ausleihbestandes, fraglos zum Zielfokus zusätzlicher nachhaltiger Bezuschussungsmaßnahmen.

4. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, vor dem Hintergrund des Jubiläums der Bibliothek der Landeshauptstadt vermehrt Zuschüsse des Landes oder des Bundes einzuwerben/zu beantragen.

5. Nachhaltige Strategien sollen entwickelt werden, die neue und langfristig wirksame Public-Private-Partnership-Modelle zur Unterstützung der Bibliotheks- und Kulturlandschaft in der Landeshauptstadt als Stadt des Wissens in die Tat umsetzen. Denkbar wäre beispielsweise die Etablierung einer Fundraisingstelle im städtischen Kulturbüro, ergo einer Fachkraft, die sich professionell und ausschließlich um die Einwerbung privater Finanzmittel sowie um die Etablierung eines Förderer- und Mäzenat*innen-Netzwerkes für Kunst und Kultur kümmert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 43

Schaffung von Transparenz in Schweriner Pflegeeinrichtungen
Vorlage: 00343/2022

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 44 Skulptur des Künstlers Reinhard Dietrich vor Zerstörung bewahren
Vorlage: 00349/2022**

Bemerkungen:

Der Antragsteller wandelt seinen Antrag in einen Prüfantrag um.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob die Skulptur des Künstlers Reinhard Dietrich gesichert und an geeigneter Stelle ausgestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 45 Städtepartnerschaften mit EU Förderung aufleben lassen
Vorlage: 00353/2022**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zur Förderung der Städtepartnerschaften der Landeshauptstadt Schwerin das Förderprogramm der EU „Citizens, Equality, Rights and Values Programme (CERV)“ zu prüfen und bei Eignung entsprechende Fördermittelanträge zu stellen. Das CERV bietet hier den Städten mit Städtepartnerschaft die einmalige Möglichkeit ihre Partnerschaften aufleben zu lassen.

Im Falle einer Antragstellung auf die Fördermittel sollen Vereine und Interessengruppen, die sich bereits aktiv um die Städtepartnerschaften bemühen, mit einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen beschlossen

zu 46 Prüfanträge

**zu 46.1 Prüfantrag | Anwendung des neuen §80a der Landesbauordnung
Vorlage: 00342/2022**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Anwendung der Möglichkeiten des neuen Paragraphen 80a, insbes. Absatz 3 der Landesbauordnung bei den im Beschluss der Stadtvertretung vom 26.4.2021 (Drucksache 00560/2020) benannten städtebaulichen Missständen zu prüfen und die Stadtvertretung bis zu ihrer diesjährigen letzten Sitzung über die eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen

des beschlossenen Jahresendberichtes zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 46.2 Prüfantrag | Entwicklung der Hagenower Straße 1
Vorlage: 00337/2022**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf geeignete Art und Weise bis zum Jahresende zu prüfen, inwieweit eine Sanierung der städtischen Leerstandsimmobilie in der Hagenower Straße 1 mit Vollendung der ursprünglich geplanten Bebauung auf dem benachbarten ehemaligen Garagengelände oder ein Abriss und Wiederaufbau mit Vollendung der ursprünglich geplanten Bebauung auf dem ehemaligen Garagengelände wirtschaftlicher ist. Mögliche Fördermittel bspw. zur Schaffung bezahlbaren bzw. energetischen effizienten Wohnraums sind in die Prüfung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 47 Berichtsansträge

**zu 47.1 Berichtsantrag | Prüfbericht zum Verkehrsversuch zur Errichtung eines
Radschutzstreifens in der Lübecker Straße (DS 00113/2021)
Vorlage: 00267/2021**

Beschluss:

Nach Abschluss des Verkehrsversuches zur Einrichtung eines Radschutzstreifens in der Lübecker Straße (beide Fahrtrichtungen) zwischen den Einmündungen J.-R.-Becher-Straße/ Robert-Beltz-Straße und Friesenstraße/ Gosewinkler Weg (DS 00113/2021) wird ein Prüfbericht erstellt, der zur Einschätzung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und der Gewährleistung des Verkehrsflusses unter anderem folgende Punkte enthält:

- Daten aus Verkehrszählungen vor und während des Verkehrsversuches (Anzahl Radfahrer gesamt, Anzahl Radfahrer unter Nutzung des Radschutzstreifens); weitergehende Unterteilung nach Altersgruppen (speziell Kinder und Jugendliche),
- Anzahl und Zeitpunkt der Verkehrszählungen im Versuchszeitraum (Datum, Uhrzeit),
- Einschätzung Unfallgefahr für Radfahrer und motorisierten Verkehr (PKW, LKW),
- Unfälle während des Verkehrsversuches, Betrachtung Vergleichszeitraum vor Verkehrsversuch,

- Standzeiten motorisierter Verkehr (PKW, LKW) insbesondere zu Hauptverkehrszeiten auf Haupt- und Nebenstraßen,
- Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses auf angrenzenden Haupt- und Nebenstraßen (inklusive Obotritenring),
- Einschätzung Aussagefähigkeit Testphasenzeitraum (Herbst/ Winter) in Bezug auf Übertragbarkeit der Prüfergebnisse auf gesamten Jahresverlauf.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

zu 47.2 Berichtsantrag | Prüfbericht zur Umsetzung der Beschlüsse der Stadtvertretung im Bereich Graffiti Vorlage: 00341/2022

Beschluss:

Auf Grundlage der Beschlüsse der Stadtvertretung „*Legale Wände*“ für Graffiti in Schwerin (DS 00351/2004), *Vorbeugung und Bekämpfung illegaler Graffiti* (DS 01494/2007) und *weitere Standorte für legale Graffiti-Flächen ausweisen* (DS 01238/2017) wird ein Prüfbericht erstellt, der die Umsetzung der gefassten Beschlüsse unter folgenden Gesichtspunkten beinhaltet:

- Auflistung der jährlichen Anzahl an Graffiti analog zur Kategorisierung auf Klarschiff.SN und separater Auflistung der Graffiti am Weltkultur-Ensemble seit 2007,
- jährliche städtische Kosten zur Beseitigung illegaler Graffiti seit 2007,
- bisherige und aktuelle Tätigkeiten des Vereins Lokale Agenda 21 e.V. im Bereich Graffiti (Eindämmung und Beseitigung, Präventionsarbeit) einschließlich der Koordinierung von Maßnahmen und der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Verbänden,
- bisherige Beiträge der Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin zum Kampf gegen illegale Graffiti,
- verifizierbare Ergebnisse der Arbeit des Vereins Lokale Agenda 21 e.V. im Bereich Graffiti (u.a. Rückgang illegaler Graffiti im Stadtgebiet),
- Anzahl der Anzeigen wegen illegaler Graffiti in den letzten fünf Jahren durch Eigentümer privater Liegenschaften und deren Aufklärungsquote,
- Maßnahmen zur Aufklärung der Eigentümer bei Anzeigenerstattung über Möglichkeiten zur straf- und zivilrechtlichen Verfolgung dieser Sachbeschädigungen,
- Anzahl der Eigentümer, die im Zuge der Umsetzung der DS 01238/2017 angeschrieben wurden,

- Anzahl der Eigentümer, die Flächen für legale Graffiti zur Verfügung gestellt haben und deren Standorte,
- Bewertung der Verwaltung zu den Erfolgsaussichten eines Webportals, über das private Flächen als legale Graffiti-Flächen eingeworben werden,
- bisherige Aktivitäten der Verwaltung und des Vereins Lokale Agenda 21 e.V. zur Gewinnung weiterer legaler Graffiti-Flächen,
- bisherige eigenständige Aktivitäten der Sprayer-Szene, legale Graffiti-Flächen zu eruieren, auch in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung,
- Stand der Kommunikation zwischen Verwaltung und Sprayer-Szene zur Frage legaler Graffiti-Flächen und der Einflussnahme auf illegale Sprayer, sowohl direkt als auch indirekt über die Träger der Jugendarbeit oder den Lokale Agenda 21 e.V.,
- Einbindung von Klarschiff.SN (Portal zur Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt) zur Meldung und Bekämpfung von illegalen Graffiti (Anzahl der Meldungen, Diskrepanzen zur bestehenden Anzahl illegaler Graffiti im Stadtgebiet, Beschränkung der Meldung auf öffentliche Gebäude/Verkehrsanlagen etc.).

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

zu 47.3 Berichtsantrag | Klimaschutzmaßnahmen Kommunale Unternehmen Vorlage: 00350/2022

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung über die seit Februar 2020 von den einzelnen Beteiligungen der Landeshauptstadt Schwerin entfalteten Aktivitäten für den Klimaschutz und die damit verbundenen positiven Effekte für das Klima zu berichten.

Im Rahmen des Berichtes ist seitens des Oberbürgermeisters insbesondere auf folgende Punkte einzugehen und zu informieren:

- welche Aktivitäten der Oberbürgermeister seit Januar 2020 als Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin als Eigentümerin bzw. Miteigentümerin der kommunalen Beteiligungen auf der Basis des Beschlusses der Stadtvertretung zum Klimanotstand entfaltet hat, um verstärkte Aktivitäten für den Klimaschutz in den jeweiligen Beteiligungen der kommunalen Gesellschaften zu veranlassen;
- welche Aktivitäten des Klimaschutzes die kommunalen Beteiligungen seit dem Beschluss der Stadtvertretung im Januar 2020 zum Klimanotstand jeweils inzwischen realisiert haben und welche Effekte für den Klimaschutz damit verbunden waren;

- wie die aktuellen Klimaschutzziele der einzelnen kommunalen Beteiligungen der Landeshauptstadt Schwerin lauten und durch welche Einzelmaßnahmen die Ziele und spätestens das klimaneutrale Wirtschaftens der einzelnen Beteiligung spätestens erreicht werden;
- nach welchem System die einzelnen kommunalen Beteiligungen ihre jährlichen CO 2 Emissionen erfasst werden, um mit den erforderlichen Daten die Taten das Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanagement zielgerichtet planen und erfolgreich realisieren zu können und den Ist-Stand der CO 2-Emissionen im jeweiligen Nachhaltigkeitsbericht der Beteiligungen abbilden zu können;
- welche personellen und sächlichen Ressourcen bei der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH und den übrigen kommunalen Beteiligungen für das Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanagement zur Verfügung stehen, um die Aktivitäten der kommunalen Beteiligungen im Sinne des nachhaltigen und klimafreundlichen Handelns der Beteiligungen für die Landeshauptstadt Schwerin zu realisieren;
- wie und in welchem Umfang die Mitarbeiter der städtischen Beteiligungen zu Fragestellungen des Klimaschutzes seit Februar 2020 jeweils aus- bzw. fortgebildet wurden;
- welche Fördermittel des Landes, des Bundes oder anderer Stellen derzeit von den kommunalen Gesellschaften für Maßnahmen des Klimaschutzes im Sinne der angestrebten Klimaneutralität genutzt werden und wie das Fördermittelmanagement als strategische Aufgabenstellung derzeit organisiert und realisiert wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 47.4 Berichtsantrag | Mietwohnungen und Wohnberechtigungsscheine in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00359/2022**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister soll zu folgenden Fragen bis Ende Februar berichten:

1. Von wie vielen Mietwohnungen hat die Landeshauptstadt Schwerin aktuell Kenntnis? Bitte jeweils aufschlüsseln nach: Stadtteil, Vermieter (privat, genossenschaftliches oder kommunales Wohnungsunternehmen).
2. Wie war die Entwicklung der Anzahl von Mietwohnungen seit 2010?
3. Wie hoch ist der Anteil der Wohnungen mit Sozialbindung?
4. Wie viele Interessenten gab es bei den jeweiligen Vermietern, die über die Wohnungen mit Sozialbindung verfügen, für einen Wohnberechtigungsschein?
5. Wie alt waren die Empfänger der Wohnberechtigungsscheine?
6. Wie viele der Empfänger der Wohnberechtigungsscheine erhalten eine staatliche Leistung bspw. nach dem SGB oder Wohngeldgesetz?
7. Wie hat sich die Anzahl der Empfänger von Wohnberechtigungsscheinen seit 2010 entwickelt?

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 48 Akteneinsichten

Beschluss:

Antrag SPD-Fraktion

Die Stadtvertretung gewährt der SPD-Fraktion gemäß § 34 Absatz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Akteneinsicht in folgende Verwaltungsvorgänge:

- alle Verwaltungsvorgänge betreffend der Bauvorhaben in der Lilienthalstraße 52 sowie der Neumühler Straße 113, insbesondere zu Baugenehmigungen und naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Thomas Deiters nimmt die Akteneinsicht für die SPD-Fraktion vor.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

gez. Sebastian Ehlers

Vorsitzender

gez. Patrick Nemitz

Protokollführer